

Positions Papier

Energiewende im Handel

Hintergrund

Der Handel ist mit einem Gesamtenergieverbrauch von 46 TWh/a und einem Anteil von rund zehn Prozent am deutschen Gesamtstromverbrauch drittgrößter Stromabnehmer unter den Wirtschaftsbranchen. Er gewährleistet die flächendeckende Nahversorgung der deutschen Bevölkerung und ist auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Versorgung mit Strom und Heizenergie angewiesen.

Steigende Energiekosten als Folge der Preisexplosion an den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten sowie die Ökostrom-Förderung in Deutschland (EEG) belasten die Branche doppelt. Unternehmen haben signifikant höhere Kosten und auch Verbraucher geben mehr Geld für Energie aus: Die Ausgaben eines durchschnittlichen 3-Personenhaushalts allein für Strom haben sich so in den letzten zwölf Jahren fast verdoppelt. Allein in den ersten acht Monaten des Jahres 2012 sind die Kosten für Haushaltsenergie um mehr als sechs Prozent gestiegen. Das dämpft den Konsum. Die Energiekosten im Einzelhandel haben sich in den vergangenen zwölf Jahren sogar mehr als verdoppelt. Angesichts des harten Wettbewerbsumfelds können höhere Kosten nur eingeschränkt an die Verbraucher weitergegeben werden. Das schmälert die ohnehin geringen Margen in der Branche. Insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel ist auf eine lückenlose Versorgungssicherheit angewiesen. Bereits kurze Stromausfälle können zur Ungenießbarkeit vieler Produkte und damit zu massiven Verlusten führen.

Die Energiewende als ein wesentlicher Kostentreiber führt zu einem Anstieg der so-genannten EEG-Umlage im kommenden Jahr von 3,6 Cent/kWh auf 5,3 Cent/kWh. Insgesamt wird der Einzelhandel im kommenden Jahr zusätzlich mit 780 Millionen Euro belastet. Schätzungsweise 100 Millionen Euro bzw. 0,2 Cent /kWh werden zusätzlich für die "Offshore"-Umlage fällig, welche die Bundesregierung beschlossen hat. Dies entspricht insgesamt einem Anstieg des Strompreises im kommenden Jahr um etwa 13%.

Weitere Kostensteigerungen beim Strompreis sind bereits avisiert: Der

Handelsverband Bayern e.V.

Brienner Straße 45 80333 München

Dipl. Ing. Christine Vorwerk

Telefon 089 55118-117
Fax 089 55118-179
E-Mail vorwerk@hv-bayern.de

Stand 01/2017

weitere Ausbau der Stromnetze wird die Netzentgelte von heute durchschnittlich 2,3 Cent/kWh in die Höhe treiben. Zudem gibt es Überlegungen, weitere Investitionen in die Energiewende über eine gesetzliche Umlage auf den Strompreis zu finanzieren (Kraftwerksabgabe, etc.).

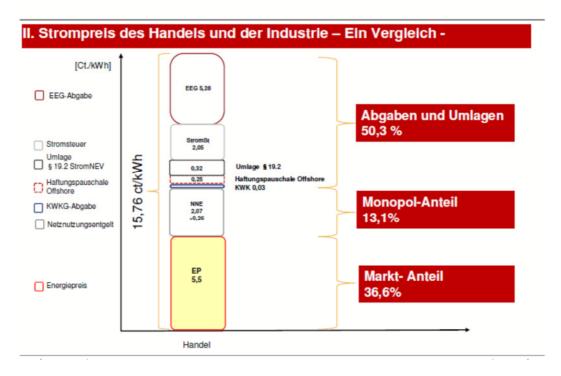
Der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien und feste Fördersätze haben zur Explosion der EEG-Umlage wesentlich beigetragen. Die Lasten für diese Entwicklung werden aber nicht gleich verteilt: Die Ausnahmetatbestände, die energieintensive Unternehmen teilweise oder völlig von der EEG-Umlage befreien, führen dazu, dass private Haushalte und nicht energieintensive Unternehmen die Hauptlast der Energiewende zu tragen haben. Obwohl der Handel die dritt-energieintensivste Branche in Deutschland ist, zählt sie nicht zu den energieintensiven Industrien und profitiert deshalb nicht von den Befreiungstatbeständen.

Positionen

- 1. Der Handel unterstützt die Ziele der Energiewende und den Übergang zu einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energieversorgung unter Einbeziehung alternativer Energiequellen.
- 2. Der Handel fordert noch in dieser Legislaturperiode ein ganzheitliches Konzept der Energiewende weg von der Kernenergie und der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und hin zu einer energieeffizienten und gesicherten Stromversorgung auf der Basis Erneuerbarer Energien. Das Gesamtkonzept sollte den Interessen der Wirtschaft, der Verbraucher und der Gesellschaft gleichermaßen gerecht werden.
- 3. Es muss einen verlässlichen und planbaren Ausbaupfad für Erneuerbare Energien geben, bei dem marktwirtschaftliche Instrumente für die Erzeugung, Verteilung und Vermarktung von Energie Vorrang haben. Fördergelder und Subventionen sind hinsichtlich installierter Leistung und Förderhöhe in Abhängigkeit von den vorhandenen Netzkapazitäten festzulegen.
- 4. Die Kosten der Energiewende dürfen Verbraucher und Unternehmen nicht einseitig überfordern. Die EEG-Umlage muss entsprechend der Regierungserklärung vom 9.6.2011 auf dem Stand von 2011 festgeschrieben werden. Zur Gegenfinanzierung müssen die Ausnahmetatbestände für energieintensive Industrien auf den Status von 2008 zurückgeführt werden. Energieintensive Unternehmen werden willkürlich vom Gesetzgeber festgelegt. Diese Definition gehört auf den Prüfstand.
- 5. Die Haftungsregelung für Übertragungsnetzbetreiber sowie die vollständige Netzentgeltbefreiung nach §19 Netzentgeltverordnung müssen ersatzlos gestrichen werden. Die sogenannte Offshore-Umlage, nach der Haftungskosten an die Verbraucher weitergereicht werden können, ist ebenfalls nicht akzeptabel. Sie bürdet die Risiken der Windenergiebranche in unerträglicher Weise Verbrauchern und nicht produzierenden bzw. nicht energieintensiven Unternehmen auf.
- 6. Nach dem erfolgreichen Ausbaustart sollte das EEG als Anschubfinanzierung der erneuerbaren Energien, nicht aber als zentrales Steuerungsinstrument am Energiemarkt dienen. Die Energieerzeugung muss dringend wieder den Marktgesetzen unterworfen werden.
- 7. Voraussetzung für die Versorgungssicherheit ist ein zügiger und wirtschaftlicher Ausbau

der Stromnetze parallel zum Ausbau der Erneuerbarer Energien. Die aktuellen Fehlentwicklungen erfordern vorläufige Priorisierung des Netzausbaus.

- 8. Die Energiewende muss innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten harmonisiert werden. Die beschlossenen Ziele Deutschlands bleiben davon in der Höhe unberührt.
- 9. Die Förderung von Energieeffizienz ist ein wichtiger Erfolgsfaktor der Energiewende.



(Quelle: Positionspapier des HDE, Stand 20.11.2012)